

B e r i c h t

des Rechtsausschusses betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf (Beilage 242), über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses (Zahl 14 - 147) (Beilage 250).

Der Rechtsausschuß hat den Landesverfassungsgesetzentwurf über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses in seiner 22. Sitzung am 19. März 1987 beraten.

Landtagsabgeordneter Grandits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Grandits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den Landesverfassungsgesetzentwurf über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses unverändert anzunehmen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung und einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Landesverfassungsgesetzentwurf über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses (Zahl 14 - 147) (Beilage 242) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19. März 1987

Der Berichterstatter:
Grandits eh.

Der Obmann:
Moser eh.